

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| <b>Herausgeber:</b> | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe   |
| <b>Band:</b>        | 22 (1906)   |
| <b>Heft:</b>        | 3   |
| <b>Rubrik:</b>      | Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau  |

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bandsbeitrages von 30 auf 40 Cts. beantragt und zur Begründung folgende Zahlen über die Kosten des wirtschaftlichen Kampfes in letzter Zeit gibt:

"Der 23wöchige Streik in Bern hat unsere Kasse 38,000 Fr. gekostet, der Basler 33,000 Fr., die Zürcher Kämpfe über Fr. 10,000, ohne die kleinen Vohntämpfe, sodaß wir alles in allem bis jetzt eine Ausgabe von circa Fr. 90,000 zu verzeichnen haben. Diese Summe ist nur eine Gesamteinnahme von Fr. 41,000 entgegenzuhalten, wovon nur etwa die Hälfte dem Kampfzweck gewidmet werden konnte. Bei Ausbruch des Berner Streiks befanden sich nur Fr. 14,000 in der Zentralkasse. Der Verband zählt nun 5000 Mitglieder, wird aber nun durch Beitritt des romanischen Holzarbeiter-Verbandes auf 6000 kommen, und man rechnet dann jährlich Fr. 36,000 bis Fr. 40,000 in den Kampffonds fließen lassen zu können."

## **Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.**

**Eselwerk.** Die "Schweizer Handelszeitung" meldet, das Eselwerk, das für begraben galt, werde schneller als man geglaubt, wieder auferstehen, denn die Bundesbahnen studieren, wie verlautet, das Werk. Es sei wahrscheinlich, daß die Konzession der Maschinenfabrik Oerlikon an den Bund abgegeben werde, der dann mit dem Kanton Schwyz und den interessierten Gemeinden unterhandeln würde und dabei viel leichteres Werk hätte als der Kanton Zürich.

**Vom Kanderwerk.** Die Vereinigten Kander- und

Hagneckwerke erstellen eine Verbindungsleitung zwischen dem Kanderneß und dem Hagneckneß. Die Leitung berührt die Gemeinden Amsoldingen, Wahlern, Gurzelen, Seftigen, die Gemeinden des Gürbetals bis Bern, ferner Köniz, Bümpliz und Frauenkappelen.

**Vom Elektrizitätswerk Kerns** werden nun sämtliche Hotels von Kerns, Sarnen, Sachseln, Alpnach usw., mit elektrischem Licht bedient.

**Elektrizitätswerk Luzern.** Der Stadtrat hat soeben den Bericht und den Entwurf zu einem neuen Reglement über die Abgabe von Elektrizität den Mitgliedern des Grossen Stadtrates zugestellt.

Das Reglement regelt die Vorschriften über die Stromlieferung, die Anmeldung, das Abonnement, die Anschlüsse, die Bestimmungen über die Hausinstallationen von Beleuchtungen, die Elektromotoranlagen und sonstige elektrische Installationen, die Behandlung von Unfällen, Reklamationen und Revisionen, Bestimmungen über die Verbrauchsmaterialien, den Beleuchtungstarif, den Krafttarif für Motoren usw., die Vorschriften über die Messapparate, das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren und die Bestimmungen über den Stromentzug, sowie die Übergangsbestimmungen.

In Zukunft wird der elektrische Strom für Licht und Motoren nur mehr gestützt auf einen Abonnementsvertrag geliefert.

Die Zuleitung bis zum Zähler, sowie die Hauptschalter und Hauptsicherungen dürfen nur vom städt. Elektrizitätswerk erstellt werden. An die daherigen Kosten leistet das Elektrizitätswerk einen Beitrag von 100 Fr.

Die Hausinstallationen für Beleuchtung können vom

**Munzinger & Co., Zürich**  
Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel  
en gros.

**Misch-Batterien**  
für  
**Wannen- und Brause-Bäder**  
in Schulen, Fabriken, Kasernen etc.

Einfache Handhabung. 19 d 06  
Unbedingte Zuverlässigkeit.  
Verbrühen ausgeschlossen.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an  
Installateure und Wiederverkäufer.

Elektrofizitätswerk oder von vom Stadtrat hierzu konzessionierten hiesigen Privatinstallateuren erstellt werden. (Der Stadtrat kommt damit der Privatindustrie entgegen, obwohl der bisher eingenommene gegenteilige Standpunkt von der obersten Instanz, gegenüber einem Entschiede der Luzerner Regierung, bestützt worden ist.)

Die Lieferung der Elektromotoranlagen ist ausschließlich Sache des Elektrofizitätswerkes. Kleinere Motoren können an das Lichtnetz angeschlossen werden.

Das Elektrofizitätswerk gibt in Zukunft die gewöhnlichen Kohlenfadenglühlampen gratis an die Abonnenten ab; die übrigen Verbrauchsmaterialien müssen vom Werk bezogen werden.

Nach dem neuen Tarif soll ein Abonnement für eine 16-fachige Lampe nicht mehr bezahlt werden, als er bisher für eine 10-fachige bezahlt hat. Dies kommt einer Lichtpreisreduktion von 37 Prozent gleich. Maßgebend ist ein Zählertarif, der an Stelle der bisher üblichen Pauschal tarife tritt. Das Zählertarifsystem ist das gerechteste aller Systeme und wird jetzt überall eingeführt.

Der Strompreis beträgt 50 Cts. pro Kilowattstunde (Genf und Zürich zahlen 80 Cts., Winterthur, Lausanne, St. Gallen, Chaux-de-Fonds, Zug und Basel 70 Cts., Bern 65 Cts., Schaffhausen und Aarau 60 Cts. pro Kilowattstunde).

Diese Taxe von 50 Cts. soll gelten bis zu einer Brenndauer von 720 Stunden. Von 721 bis 2000 Stunden Brenndauer beträgt der Strompreis 8 Cts., und über 2000 6 Cts. pro Kilowattstunde.

Wenn also eine Lampe zum Beispiel 3000 Stunden im Jahre brennt, so ist zu zahlen: für 720 Stunden 50 Cts. pro Kilowattstunde, für 1280 Stunden 8 Cts. und für 1000 Stunden 6 Cts., total 3000 Stunden. Dabei treten noch Rabatte ein entsprechend den Anschluß werten.

Das System der Grundtaxe ist fallen gelassen worden, dagegen ist eine Minimalmiete festgelegt, sie beträgt 144 Fr. für das normale Abonnement (sie schwankt in den verschiedenen Schweizer Städten von 80 bis 180 Fr.). In besondern Fällen kann die Minimalmiete auf 100 Fr. herabgesetzt werden. Bei ganz kleinen Lichtabonnements kann der Zähler wegfallen. Für Fassadenbeleuchtung bei Festanlässen etc. wird pro 10-fachige Lampe ein Zuschlag von 10 Cts. berechnet.

Der Krafttarif für Motoren und sonstige technische Zwecke bedeutet gegenüber dem bisherigen Tarif eine Reduktion der Preise von durchschnittlich 25 Prozent. Es sind Taxen mit Staffelung nach der Benutzungsdauer aufgestellt, ebenso Rabatte nach Kraftbedarf. Die Minimallaxe beträgt 18 Fr. pro Kilowatt und Quartal. Für Motoren, die an das Lichtwerk angeschlossen sind und nur tags gebraucht werden, muß die Minimaltaxe nicht bezahlt werden. Die Taxen betragen 20 Cts. pro Kilowatt bei einer Benutzungsdauer von 350 Stunden pro Quartal, 10 Cts. bei 351 bis 500 Stunden, 6 Cts.

bei mehr als 500 Stunden Berechnung analog wie beim Licht.

Die Meßapparate werden vom Elektrofizitätswerk geliefert. Der Abonnement zahlt dafür eine jährliche Miete von 12 Prozent des Anschaffungswertes des betreffenden Apparates für Unterhalt, Verzinsung und Amortisation.

Alle Quartale wird abgerechnet und Rechnung gestellt. Die Vorschriften betreffend Stromentzug entsprechen den bisherigen.

Die Übergangsbestimmungen behandeln die Umänderung der bisherigen Verhältnisse (Pauschalabonnements) in die neuen (Zähler). Das neue Reglement tritt da jeweilen erst in Kraft, wenn die Zähler installiert sind.

Das Reglement kann auf Anfang 1908 revidiert werden. Es liegt dieser Vorbehalt im Interesse sowohl des Abonnementen als des Elektrofizitätswerkes.

Das Reglement ist das Resultat eingehendster Beratungen von Fachmännern. Es wirkten dabei mit die H. Professor Dr. Wyssling, Wädenswil, Ingenieur Dr. Denzler, Zürich, Direktor Stirnemann und der Chef des Elektrofizitätswerkes Luzern, Hr. Troller.

Das Elektrofizitätswerk Zona wird, um dem vermehrten Bedürfnisse besonders auch in Rapperswil genügen zu können, von der Gesellschaft „Motor“ vertragsmäßig auf eine Anzahl von Jahren den elektrischen Strom beziehen. Es scheint, daß zu den Abnehmern auch die Metallwarenfabrik Rapperswil A.-G. gehören wird, da sie, nachdem sich das Geschäft ausgedehnt und modernisiert hat, zum elektrischen Betrieb übergehen will.

(„Uznacher Volksbl.“)

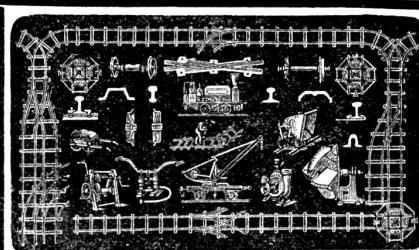
Die längste elektrische Freileitung, die bis dato in Europa erstellt wurde, geht ihrer Vollendung entgegen. Dieselbe erstreckt sich von Moutiers nach Lyon mit einer Länge von zirka 180 Kilometer und wird dem Argauer Ingenieur, Herrn Füchsli in Brugg, alle Ehre machen.

## Perschiedenes.

**Kunstgewerbe.** (Korr.) Die Pavillons von zwei ausstellenden Schweizerfirmen wurden Herrn A. Schirich in Zürich übertragen und nach dessen Entwürfen für die Weltausstellung in Mailand ausgeführt.

Für die Gewerbe-Ausstellung des Bezirkes Horgen in Thalwil, die Ende Juli hier stattfindet, haben sich insgesamt über 200 Aussteller angemeldet, darunter 50 Ausstellerinnen von Frauenarbeiten. Sämtliche Komitees sind mit Eifer an der Arbeit.

**Gaswerk Schlieren.** Der Zürcher Große Stadtrat nahm nach mehrstündiger Diskussion bezüglich des Konfliktes im Gaswerk die Anträge der Kommissionsmehrheit an, welche die Betriebsleitung von jedem Vorwurfe freisprechen und den Stadtrat einladen, im Gaswerk die Disziplin aufrechtzuerhalten, unnachgiebiglich störende Ele-



**Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,**  
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

**Verkauf & Miete von** (184 06)

## Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen, Stahlgussräder für Rollwagen, Drehzscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

**Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.**

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

**Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.**  
**Kleine Bau-Lokomotiven.**